

Stuttgart, den 30. Juli 2009

Nr. 299

Landtagsdebatte

Kleinmann: Neue Werkrealschule kann Erfolgsmodell werden

Gesetz verabschiedet – Mittlerer Bildungsabschluss mit berufspraktischem Profil

In der abschließenden Landtagsdebatte über die neue Werkrealschule sagte der FDP-Landtagsabgeordnete und Vorsitzende des Wissenschaftsausschusses, **Dieter Kleinmann**, unter anderem (es gilt das gesprochene Wort):

Der heute abschließend zu beratende Gesetzentwurf ist gut durchdacht. Seine Stärke besteht vor allem darin, dass er offen und ist für Entwicklungen und flexible Lösungen vor Ort, indem er auf zu enge und starre Vorgaben verzichtet. Ich meine, die neue Werkrealschule hat das Zeug, ein echtes baden-württembergisches Erfolgsmodell zu werden – Bayern hat sich ja mit seiner Mittelschule schon unsere Werkrealschule zum Vorbild genommen. Die Werkrealschule gibt der Hauptschule und vor allem den Hauptschülern eine echte Zukunftsperspektive.

Worin bestehen nun die Vorzüge der neuen Werkrealschule? Hier ist zunächst das berufspraktische Profil zu nennen, durch das die Schüler schon früh Einblicke und Fertigkeiten in Berufen erhalten, die sie vielleicht später einmal ergreifen können. Diesen Know-how-Zuwachs verdankt die neue Werkrealschule vor allem den Berufsfachschulen, deren Schüler die Werkrealschüler in Klasse 10 auch sind. Bereits ab Klasse 8 bereiten drei Wahlpflichtfächer auf die Typen der Berufsfachschulen vor, es sind die Fächer: „Wirtschaft und Informationstechnik“, „Natur und Technik“, „Soziales und Gesundheit“. Auf die Berufsfachschulen kommt damit ein großes Mehr an Verantwortung zu. Dafür dass sich die Berufsschullehrer zur Übernahme dieser wichtigen, letztlich gesamtgesellschaftlichen, Verantwortung bereit erklärt haben, gebührt ihnen Dank. Ich möchte an dieser Stelle auch ausdrücklich betonen, dass die zweijährigen Berufsfachschulen nach wie vor bestehen bleiben.

Das zweite große Plus der neuen Werkrealschule besteht in einer möglichst individuellen Förderung aller Schüler. Nur so erhalten mehr Schüler als bisher eine reelle Chance auf einen mittleren Bildungsabschluss. Das wird aber nur gelingen, davon sind wir Liberale überzeugt, wenn wir möglichst früh beginnen, Stärken auszubauen und bei Defiziten gegenzusteuern. Deshalb erhalten die Schulen Stunden für Deutsch und Mathematik zugewiesen, die sie in den Klassen 5 und 6 einsetzen können. Es folgen für die nächsten Klassen insgesamt 10 weitere Wochenstunden, welche je nach den Erfordernissen vor Ort beispielsweise für Förderkurse oder zur Berufsorientierung eingesetzt werden können. Wichtig ist vor allem die Perspektive der demographischen Entwicklung: Durch sinkende Schülerzahlen wird sich das Zahlenverhältnis Lehrer – Schüler verbessern. Ein Drittel dieser so genannten demographischen Rendite bleibt der jeweiligen Schule erhalten. Und jede Werkrealschule kann auf Antrag Ganztagschule werden, wiewohl ich ohnehin der Ansicht bin, der Ganztagschule gehört die Zukunft.

Von Seiten der FDP legen wir Wert darauf, dass der Abschluss der Werkrealschulabsolventen ein echter mittlerer Bildungsabschluss ist, gleichberechtigt gegenüber den anderen mittleren Bildungsabschlüssen. Er hat ein eigenes, eben berufspraktisch ausgerichtetes Ziel, aber für den Übergang ins berufliche Gymnasium gelten dieselben Anforderungen wie für alle anderen Bewerber mit einer mittleren Reife auch. Betonen möchte ich aber auch, das war uns Liberalen in den Verhandlungen immer sehr wichtig, dass der Hauptschulabschluss erhalten bleibt. Wer die entsprechenden Prüfungen absolviert, hat somit ein Abschlusszeugnis in der Hand, das etwas wert ist. Das gilt auch für diejenigen, die in Klasse 10 der Werkrealschule übergehen. Hier bin ich dankbar, dass das Ministerium unsere Anregung aufgegriffen hat, dass alle, auch diejenigen, die in Klasse 10 weitermachen, die Hauptfachprüfungen als zentrale Klassenarbeit mitschreiben. Auch wenn er oder sie es also doch nicht bis zur Werkrealschulprüfung schafft, geht dieser Schüler nicht ohne Abschluss von der Schule ab. Schließlich glaube ich auch, dass der Übergang von Klasse 9 nach Klasse 10 sinnvoll geregelt ist: Wenn die Klassenkonferenz der Auffassung ist, ein Schüler lässt erwarten, dass er oder sie den Werkrealschulabschluss schafft, obwohl der Notendurchschnitt von 3,0 nicht erreicht wurde, kann er oder sie in Klasse 10 weitermachen. Letztlich ausschlaggebend ist damit die pädagogische Einschätzung der Klassenkonferenz – die betroffenen Leh-

rer kennen den Fall am besten, deshalb ist die Entscheidung bei ihnen auch am besten angesiedelt.

Kommen wir schließlich zu der Frage, die diejenigen am meisten umtreibt, die für die Schulorganisation und Schulentwicklung vor Ort Verantwortung tragen: die Zweizügigkeit. Dass man für ein anspruchsvolles Angebot, wie es die Werkrealschule den Schülern machen wird, größere Schuleinheiten bildet, ist sinnvoll. Allerdings war für die FDP/DVP-Fraktion von Anfang an klar, dass Zweizügigkeit kein Dogma sein darf. Denn: Lösungen vor Ort müssen Vorrang haben! Nur so wird die Werkrealschule zu einer Weiterentwicklungsperspektive für unsere Hauptschulen nicht nur im ländlichen Raum, von denen die Mehrzahl einzügig ist. Wir sind deshalb froh, dass es gelungen ist, die Zweizügigkeit so zu gestalten, dass kleinere Standorte Kooperationen eingehen und eine gemeinsame Schule verteilt auf mehrere Standorte bilden können. Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass dies nach diesem Gesetzentwurf nicht nur für die Klassen 5 bis 7, sondern auch ab Klasse 8 möglich ist. Gleichzeitig war es uns wichtig zu betonen, dass auch einzügige Hauptschulen weiter bestehen bleiben können und keine Schule gegen den Willen des Schulträgers geschlossen wird. Auch erhalten diese Hauptschulen dieselben Förderungen der Werkrealschule, das sind vor allem die Wochenstunden für individuelle Förderung und für ein Wahlpflichtfach. Hierzu zählen für mich aber auch gleiche Bedingungen was die Schulbezirke angeht: Die Haupt- wie die Werkrealschulen können künftig gleichermaßen frei gewählt werden, es sei denn der Schulträger beschließt in einer Übergangszeit von sechs Jahren einen Schulbezirk.

Damit besitzt der Gesetzentwurf die Offenheit und Flexibilität, die notwendig ist, um vor Ort die jeweils beste Lösung zu finden. Das Gesetz bildet den Rahmen, nicht weniger, aber auch nicht mehr. Entscheidend wird nun sein, was die Verantwortlichen in Schulen und Kommunen daraus machen. Deshalb fordere ich an dieser Stelle dazu auf, die neue Werkrealschule in der kommenden Zeit positiv zu kommunizieren. Es geht um die Zukunftschancen kommender Schülergenerationen.“